

Hinweise zur Ausländerbehörde (Siegburg)

Ein anerkannter Flüchtling (drei Jahre) hat neben seinem Aufenthaltstitel (AT) auch einen deutschen Reisepass erhalten. Wenn der AT verlängert werden muss, so muss laut Ausländerbehörde auch der Reisepass **neu** erstellt werden.

Somit ist neben dem Antrag zur Verlängerung des AT auch der Antrag auf Verlängerung/Ausstellung des Reisepasses notwendig.